



KVKA

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 92 91
rico.roduner@fd.ai.ch
www.kvkai.ch

Kant. Versicherungskasse, Postf.162, 9050 Appenzell

An die
Aktiven versicherten Personen und die
Rentenbeziehenden der Kantonalen
Versicherungskasse

Appenzell, 15. Februar 2023

Pensionskassen-Informationen: Aus- und Rückblick

Sehr geehrte Versicherte und Rentenbeziehende

Wie in den Vorjahren informieren wir Sie gerne über Aktuelles zu Ihrer Vorsorge.

Anlageergebnis

Das Jahr 2022 war anlagemässig von den negativen Einflüssen des Ukraine-Kriegs und des Zinsanstiegs geprägt. Dementsprechend fielen die Renditen bei den Pensionskassen negativ aus, einige waren sogar zweistellig im Minus.

Auch die Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden blieb in der Folge von diesen Entwicklungen nicht verschont. Die Rendite auf den Vermögensanlagen beträgt für das Jahr 2022 gemäss unserem Investment Controller -9.0 %. Im Quervergleich mit anderen Schweizer Pensionskassen ist das Ergebnis rund 2% über Benchmark (vgl. zum Beispiel Swissscanto PK Monitor, alle Kassen: -12.0% oder Credit Suisse PK-index: -10.1%). Der Deckungsgrad liegt gemäss Schätzung bei 105.8% (Vorjahr: 118.4%).

Wichtig: Sämtliche Verpflichtungen der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden sind voll gedeckt.

Zins auf Sparguthaben der aktiven Versicherten

Der Zins für die aktiven Versicherten wurde von der Verwaltungskommission auf **1.25 %** für das Jahr 2022 festgelegt. Der Mutationszinssatz für Austritte und Pensionierungen während des Jahres 2023 beträgt 1.00 %.

Kein Teuerungsausgleich auf Renten

Auch wenn wir im vergangenen Jahr erstmals seit längerem wieder eine stärkere Teuerung hatten, konnte die Verwaltungskommission für 2023 aufgrund des Fehlens von freien Mitteln keinen Teuerungsausgleich beschliessen. Sie wird dies jährlich anhand der finanziellen Situation der Kasse prüfen.

Änderung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2023

Per 01.01.2023 treten punktuelle Änderungen des Vorsorgereglements in Kraft:

- Freiwillige Weiterversicherung bei Kündigung durch Arbeitgeber ist neu bereits ab Alter 57 möglich (bisher: ab Alter 58).
- Verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund neuer Regulatorien und Rechtsprechung.

Sie können das Reglement und weitere Informationen unter www.kvkai.ch herunterladen.

Wichtiger Hinweis bezüglich Lebenspartner*innen

Unverheiratete können nach Artikel 17 des Vorsorgereglements ihren Partner oder ihre Partnerin bei der Kantonalen Versicherungskasse begünstigen. Im Todesfall wird eine Lebenspartnerrente fällig, sofern alle reglementarischen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Eine zwingende Voraussetzung dazu ist, dass Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin zu Lebzeiten der Kantonalen Versicherungskasse gemeldet haben, andernfalls entfällt ein Leistungsanspruch im Todesfall. Zudem muss Ihr Partner oder Ihre Partnerin entweder für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen oder das 40. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Lebenspartnerschaft (in fester und ausschliesslicher Zweierbeziehung) muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen bestehen – wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, genügen zwei Jahre Lebenspartnerschaft.

Wenn Sie die obigen Voraussetzungen erfüllen, dann sollten Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin umgehend bei der Pensionskasse melden, damit er oder sie im Ereignisfall finanziell abgesichert ist. Das Formular finden Sie unter <https://www.ai.ch/kvk/dokumente/formulare> Antrag Lebenspartnerschaft Anhang 8.pdf. Die Bestimmungen zur Lebenspartnerrente finden Sie im Vorsorgereglement (ebenfalls auf der Homepage www.kvkai.ch abrufbar) unter Artikel 17.

Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden für die Amtsperiode 2023 - 2026

Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden alle vier Jahre neu gewählt. Die Unterlagen dazu wurden anfangs Oktober 2022 an alle versicherten Personen versandt. Die bisherigen Vertreter der Arbeitnehmenden stellten sich zur Wiederwahl. In der gesetzten Frist gingen keine Wahlvorschläge ein, sodass die bisherigen Vertreter in stiller Wahl für die Amtsperiode 2023-2026 wiedergewählt wurden. Es sind dies: Werner Nef (Wahlkreis 1), Ilija Kuhac (Wahlkreis 2) und Urs Wüstiner (Wahlkreis 3). Wir gratulieren den Gewählten zur erfolgreichen Wiederwahl und wünschen ihnen für die kommende Amtszeit viel Erfolg. Ihnen, geschätzte Versicherte und Rentenbeziehende, danken wir herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen!

Über den Jahresabschluss 2022 werden wir Sie wie üblich im Frühsommer 2023 informieren.

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Kantonale Versicherungskasse

Für die Verwaltungskommission

Ruedi Eberle, Präsident

Rico Roduner, Geschäftsleiter